

Der römische Tempelbezirk von Niedaltdorf/Ihn - Kultzentrum oder Villenheiligtum?

von
LOTHAR SCHWINDEN

Besprechungsaufsatz zu

Andrei Miron (Hrsg.), Das gallorömische Quellheiligtum von Ihn (Kreis Saarlouis). Mit Beiträgen von H. Maisant, H. Merten, A. V. B. Miron, M. Neyses und M. Kunter. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland, Abteilung Bodendenkmalpflege, Beiheft 2 (Verlag Staatliches Konservatoramt Saarbrücken 1994) 257 S., 47 Textabb., 110 Taf. Broschiert.

Das seit 1903 als Tempelbezirk von Niedaltdorf (Krüger. - Kat. Steindenkmäler Trier S. XVII f.; XXIII.*) bekannte Heiligtum verdient erneute Aufmerksamkeit. Ausgrabungen 1981-1984/85 unter Leitung von Hermann Maisant haben zur Neuentdeckung wichtiger, für die Deutung des gesamten Komplexes wesentlicher Bauwerke geführt. In einer Monographie werden die Befunde und Funde, die neuen vereint mit den früheren Beobachtungen, vorgelegt. Mit einem Anteil von neun Zehnteln stammt der überwiegende Part der Arbeit an diesem Band aus den Händen von Hermann Maisant und Hiltrud Merten. Damit, und dies sei bereits an dieser Stelle hervorgehoben, liegt eine wichtige Dokumentation zu einem nunmehr sicher in wesentlichen Teilen, wenn auch keineswegs vollständig ergrabenem Ort mit Zeugnissen des gallo-römischen Kultes vor. Ein besonderer Reiz haftet Befunden und Funden insofern an, als mit ihnen die Frage nach dem Rang dieser Kultstätte aufgeworfen wird: Kultzentrum oder Villenheiligtum?

H. Maisant hat als Ausgräber vor allem die neuen Befunde (S. 15-45 mit zwei fränkischen Gräbern S. 141 f.) und einen Katalog der Funde (S. 46-64) vorgelegt. Nach einer Einführung in die Grabungsstelle mit ihrer Forschungsgeschichte (S. 7-14) stellt H. Merten in einem mehr als die Hälfte der Monographie ausmachenden Part den nun noch umfangreicherem Bestand an Steindenkmälern mit Auswertung vor (S. 65-131). Ergänzend hinzugefügt werden ein Vorbericht zu den ca. 700 Fundmünzen von A. V. B. Miron (S. 132-136), dendrochronologische Untersuchungen an Holzwasserleitungen von M. Neyses (S. 137-140), anthropologische Diagnosen zu den Skeletten der fränkischen Gräber von M. Kunter (S. 143-145) und ein Vorwort des Herausgebers. Mehr noch als die größtenteils numerierten Textabbildungen geben die Abbildungen in dem umfangreichen Tafelteil die Funde fast vollständig wieder.

Die Entdeckung des Tempelbezirkes, der heute auf der Gemarkung der Gemeinde Ihn unmittelbar an der Grenze zum näher befindlichen Ort Niedaltdorf liegt, ist den Ausgrabungen des Direktors des damaligen Provinzialmuseums Trier, Emil Krüger, und seines technischen Assistenten, August Ebertz, zu verdanken. In einer sehr kurzen Grabungskampagne von nur ca. zwei Wochen wurden Ende September bis Anfang Oktober 1903 vor der neuen Ackerbestellung im Rahmen eines Wasserleitungsbaues mit Brunnenstube das unmittelbar angrenzende Areal ausgegraben. Sorgfältige Aufnahmen mit exakten Einmessungen der Funde befinden sich im Archiv des Rheinischen Landesmuseums Trier. Bereits in der Nr. 11/12 für November/Dezember desselben Jahres 1903 veröffentlichte E. Krüger seine Ergebnisse im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang 22 S. 193-200, unter dem Titel „Niedaltdorf, Kr. Saarlouis. Römischer Tempelbezirk“. Seitdem und zuletzt noch im Katalog der römischen Steindenkmäler des Rheinischen Landesmuseums Trier 1988 gilt der Ort als „Tempelbezirk von Niedaltdorf“. Mit dem Titel der vorliegenden Monographie tilgt der Herausgeber nun die traditionelle, in der wissenschaftlichen Literatur eingebürgerte Ortsbenennung für das Heiligtum.

* Die Abkürzungen folgen hier infolge einer für eine Besprechung geforderten Brevitas den von H. Merten in der hier zu besprechenden Monographie S. 130 f. vorgeschlagenen Literaturabkürzungen.

Im Vorwort sieht der Herausgeber mit der vorliegenden Monographie eine „archäologische Altlast“ (S. 3) aufgearbeitet. „Das 1903 entdeckte und damals durch das Provinzialmuseum Trier flüchtig untersuchte Quellheiligtum von Ihn“ (S. 3) habe nun eine bessere Bearbeitung erfahren. Damit wird man der Leistung von E. Krüger und A. Ebertz, die wie oben angedeutet unter schwierigsten Bedingungen für die damalige Zeit optimale Ergebnisse gewonnen und sie unverzüglich vorgelegt haben, nicht gerecht.

1. Die Befunde

Hermann Maisant legt die Befunde vor, zuerst die Befunde zu einer Porticusvilla mit Eckrisaliten, die er deutend als „Wohn-Bade-Trakt“ bezeichnet. Der mit seiner Porticus nach Norden zum Tal hin orientierte Bau von ca. 23,5 x 22 m Größe verfügt, wie bei diesen Bauwerken im Typus der Villa von Bollendorf üblich, über einen 8,10 x 11,65 m großen Hauptraum C, seitlich hinter den Eckrisaliten gelegene Räume (A 7,95 x 4,20 m; F und G 3,30 x 5,10 m und 3,30 x 3,05 m) und einen nach hinten, d. h. nach Süden angebauten Badetrakt. Unter Raum A befand sich ein Keller. Von dem größten Raum C als Wirtschaftsraum mit Herdstelle wurden angrenzende Räume mitbeheizt. Im benachbarten Raum G war eine T-förmige Darre eingerichtet, wie H. Merten erkannt hat (S. 28 mit Anm. 13; S. 123 ff. Eine Zusammenstellung von Darren in Nordgallien P. van Ossel, *Etablissement ruraux de l'Antiquité tardive dans le nord de la Gaule. Gallia suppl. 51* [Paris 1992] 137 ff. - Zu römischen Darren auch M. N. Filgis, *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 18, 1993, 71-82). Die im Fundament der SO-Ecke von G (nicht SW?) liegende Spolie hat nach S. 23 Abb. 10 nicht eine „Aussparung“, sondern ist auf Anathyrose gearbeitet; mit seinem Profil könnte die Spolie Architrav oder Abdeckstein einer Mauer gewesen sein. Der Kanal aus G stößt auf die „Herdstelle“ (S. 21 Abb. 7) in Raum C. Da kein Schnitt vorgelegt wird, ist nicht zu sagen, ob eine „Herdstelle“ über dem Estrichboden aufgemauert oder ein in den Boden versenkter Ofen als Präfurnium vorliegt; einer Lösung würde auch ein Schnitt durch die Räume G-C mit ihren unterschiedlichen Niveaus zuarbeiten.

In direkte Verbindung mit der Villa zu bringen und ebenso wie die Darre nicht unbedeutend für die Einordnung des „Wohn-Bade-Traktes“ ist eine Abzweigung der Wasserleitung in Richtung einer Stelle, und zwar des „Sudelfelsens“, an der sich nach Maisant (S. 39) über einem mit Ziegelplatten an einer Seite ausgebauten Mühlradschacht wohl einst ein Mühlrad drehte. Ist dabei von einer römischen Mühle auszugehen? A. Kolling (Saarheimat 35, 1991, 8-11) geht auf diese Fundstelle bereits ein; zu den Mühlen bei römischen Villen A. Neyses, *Die Getreidemühlen beim römischen Land- und Weingut von Lösnich. Trierer Zeitschrift* 46, 1983, 209-221, mit Felsabschrotungen für die Zuleitung, Rückhaltebecken und die Radrinne.

Der zweite von H. Maisant neuentdeckte, teilweise freigelegte Komplex sind die „Wirtschaftsbauten“ Nr. 1-3 (S. 37), ca. 70 m vor der Porticusfront der Villa und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Tempelbezirk gelegen. Die Funktionsbestimmung muß unsicher bleiben. Ein älterer Bau liegt darunter. Zwei Räume waren mit Estrich und Feuerstelle ausgestattet.

Die wohl größte Aufmerksamkeit erheischt trotz des schönen Befundes in der Villa der seit 1903 bekannte Tempelbezirk (S. 29-37). Dabei wurden nicht nur zwei neue Bauwerke sondern ebenso neue Funde, vor allem Steindenkmäler, gewonnen. Zwischen den bereits bekannten Bauten, Oktogon und quadratischer Bau, wurde ein neues Bauwerk von 4,65 x 3,36 m lichten Innenmaßes (?) freigelegt; dessen Türdurchlaß liegt eigenartigerweise an seiner Ostseite und ist nicht auf den Temenoseingang hin orientiert. Dies sollte bei der Funktionszuweisung als „Rechtecktempel“ nicht übersehen werden.

Am südlichen Rand des Tempelbezirkes wurde dann noch eine „Brunnenanlage“ mit sechseckigem Becken und Umgang neu entdeckt; bekannt gemacht worden ist dieser Bau bereits von A. Kolling (Saarheimat 35, 1991, 8-11) als „Nymphäum“. An den sechs Ecken der Umgangsmauer trugen Sockel die als Dachstützen verwendeten Säulen. Den zwei toskanischen Säulenresten (S. 35) dieses Baues oder des benachbarten Oktogons sind die in unmittelbarer Nähe von E. Krüger bereits gefundenen Säulenteile (Krüger S. 199 Nr. 16; 17 und Plan) womöglich hinzuzuzählen. Das durch eine Leitung gespeiste Becken besitzt einen lichten Durchmesser von 1,04 m am oberen Rand bis 0,75 m am Boden; der Umgang dürfte nach Plan S. 34 Abb. 21 nicht viel mehr als 0,60 m an Breite aufgewiesen haben.

Der zwischen Rechteckbau und Brunnen gelegene Achteckbau mit 3,20 m lichtem Durchmesser, 4,55 m äußerem Durchmesser (nach E. Krüger), war nach der Aufnahme von Krüger/Ebertz in sich leicht verschoben, nach dem Plan H. Maisant (S. 32 Abb. 18) dagegen relativ regelmäßig.

Auch in Bezug auf den Quadratbau erhebt sich die Frage, wie weit die Aufzeichnungen von Krüger/Ebertz eingesehen wurden. Hier muß eine bemerkenswerte Beobachtung eingefügt werden, die nicht nur wesentlich ist für den Typus des „Quadratbaus“, sondern ebenso für dessen Orientierung im Tempelbezirk mit sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kultpraxis. Der kleine Bau hat Ausmaße von 2,30 x 2,20 m außen, 1,10 x 1,00 m innen. In den Grabungsakten dokumentiert (Skizzenbuch Nr. 32,9 und Gesamtplan) und bei H. Merten in die Umzeichnung aus A. Ebertz Skizzenbuch aufgenommen (S. 9 Abb. 2) ist ein 0,47 x 0,42 m starker, 0,45 m südlich vor der SW-Ecke des Quadratbaues aufgenommener, gemauerter Sockel (vgl. Abb. A). Ein zu ergänzender zweiter Fundamentsockel muß in dem Ausbruch an der SO-Ecke des Quadratbaues gelegen haben. Es handelt sich demnach um eine Aedicula mit einem auf zwei Säulen oder Pfeilern ruhenden Vordach, orientiert nach Süden zum Zentrum des Kultbezirkes und zu dem mit Steinplatten belegten Platz zwischen Quadratbau und Reckeckbau. Eine Gruppe der sicher zu lokalisierenden Steindenkmäler würde damit auch vor dem „quadratischen Bau“ liegen. Das Intercolumnium hatte noch eine lichte Weite von gut 1,30 m.

Dieser Typus eines Heiligtums ist auch sonst bekannt, etwa aus dem Tempelbezirk im Altbachtal in Trier (E. Gose, Der gallo-römische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier. Trierer Grabungen und Forschungen VII [Mainz 1972] Nr. 13 und 27. - Schwinden, Trier - Augustusstadt der Treverer [Mainz 1984] 245 ff. Nr. 98 f.). Auch von den sogenannten kleinen „Haussteinen“, so etwa von der fast quadratischen Aedicula mit Vordach aus Trier (Schwinden, Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 270) und einer vergleichbaren, ebenfalls fast quadratischen Aedicula aus Dalheim in Luxemburg (Espérandieu Nr. 4269. - E. Wilhelm, Pierres sculptées et inscriptions de l'époque romaine. Musée d'Histoire et d'Art [Luxemburg 1974] Nr. 331) lassen sich wichtige Hinweise für die Rekonstruktion dieses Typus eines Heiligtums ableiten.

Für diesen Bau erwähnt E. Krüger noch einen 1981/85 wohl nicht mehr erhaltenen Estrich in dem Bau und eine von den Bearbeitern der vorliegenden Monographie übergangene Münze: „Im Innern der Cella fand sich in dem zerdrückten Estrich eine Kleinbronze des Constantinus I.“ (Krüger 1903 S. 197. - Im Inventar RLM Trier 03,674 ist wahrscheinlich von P. Steiner die Münzbestimmung korrigiert zu Cohen, Constantin II., Nr. 113, nach LRBC geprägt 335-337; freundlicher Hinweis K.-J. Gilles).

Die Funde legt H. Maisant im Anschluß vor (S. 39 ff.; 46 ff.). Der größte Anteil der Terra sigillata (25 %) stammt aus dem „Wohn-Bade-Trakt“. Deutlich geringer mit 11 % ist der Anteil der Sigillata aus den Wirtschaftsbauten, noch geringer aus dem Tempelbezirk. Die Verteilung der Glasfunde (S. 40; 58) ist dagegen geradezu gegenläufig: 16 lokalisierten Glasfunden aus dem Tempelbezirk, vor allem aus dessen südlichem Bereich, stehen sechs Glasstücke aus den Wirtschaftsbauten und zwei bis drei Glasfragmente aus der Villa gegenüber. Ebenso deutlich ist nach den Funden zwischen Tempelbezirk und anderen Gebäudeteilen zu trennen bei Fibeln (15 von 25 im Tempelbezirk; S. 41) oder bei anderen Bronzen. Auffällig sind fünf Phalli, die „alle innerhalb des Tempelbezirkes gefunden wurden, vier in unmittelbarer Nähe vom Eingang zum Brunnenareal“ (S. 40).

Bemerkenswert sind von einer Terrakotte die Fragmente eines Pferdekopfes ohne genaue Fundstelle (S. 64 Nr. 1 Taf. 85,3), ein bronzer Hahn, der eine Merkurstatuette begleitet haben mag (S. 60 Nr. 41 Taf. 65,7), ein lebensgroßer Bronzefinger aus dem Tempelbezirk (S. 60 Nr. 43 Taf. 66,2) neben einer fast ebenso großen, von H. Merten behandelten Bronzehand (S. 109 f. Nr. 51 Taf. 110,51; S. 60 Nr. 72 Taf. 70) sowie ein ungelesener Ziegelstempel (S. 64 „Töpfermarke“) aus dem Porticusbereich der Villa. Nach Taf. 92,1 ist er dem Stempel *Cr(e)scenti o(fficina ?)* nach P. Steiner oder *Cr(e)scentio* nach J. B. Keune (Trierer Zeitschrift 10, 1935, 69) zuzuweisen. Vergleichbare Ziegel mit ebenfalls fehlendem E und seiterverkehrten S und N sind aus Neumagen und Trier (P. Steiner, CIL XIII 12741; 12740), zuletzt auch aus der Baugrube zur Tiefgarage östlich der Basilika in Trier (H. J. Kann, Einführung in römische Ziegelstempel [Trier 1985] 92 Nr. 501) bekannt geworden und gehören der Spätantike an.

2. Die Steindenkmäler

Von Hiltrud Merten werden die Steindenkmäler zu Recht als besondere Fundgruppe umfassend behandelt (S. 65-131 Taf. 93-110). Die 13 Weihinschriften und insgesamt über 50 Steine von Bildwerken und Altären stellen ein außerordentlich beachtliches Inventarium aus einem römischen Tempelbezirk dar; auch unter Abzug von 19 statuarischen Fragmenten, insbesondere von Gliedmaßen (Merten Nr. 37-41; 42,1-7; 43,1-5; 45; 46. Sechs weitere Fragmente im Bestand Maisant S. 41 und S. 66), bleibt noch eine beachtliche Anzahl von etwa 30 Bildwerken und Altären übrig. Damit rangiert Niedaltdorf/Ihn, was

den Steindenkmälerbestand angeht, noch vor den Heiligtümern von Hochscheid und Bitburg(?) hinter den großen Tempelbezirken in der Stadt Trier (vgl. Kat. Steindenkmäler Trier S. 253 f.). Der Fundreichtum auch an Steindenkmälern ist sicherlich bedingt durch die recht ungestörte Lage des Heiligtums über die Jahrhunderte nach der römischen Epoche. Nur so ist es zu erklären, daß Niedaltdorf/Ihn in krassem Gegensatz etwa zu dem beträchtlich größeren Quellheiligtum von Heckenmünster (Kr. Bernkastel-Wittlich) steht, aus dem wir kein einziges Zeugnis für die Benennung einer verehrten Gottheit haben. Es bleibt allerdings zu prüfen, wie die Denkmäler aus Niedaltdorf/Ihn in ihrer Monumentalität zu bewerten sind und welche Aussagekraft die Fülle der Steindenkmäler für die Bedeutung des Tempelbezirkes hat.

Die Weihinschriften richten sich an Apollo (Nr. 1-4; 5?; 6?, 11?), an Sirona (Nr. 9; 10; 11 mit Apollo?), an Merkur mit Rosmerta (Nr. 7) und an Minerva (Nr. 8); bei zwei Weihungen ist nur noch die namentliche Nennung der Stifter ohne die angerufene Gottheit erhalten (Nr. 12; 13). Die Inschriften belegen bereits einen eindeutigen Schwerpunkt der Verehrung im Tempelbezirk auf Apollo alleine oder in Verbindung mit Sirona.

Als Stifter ist in den Inschriften ein bei genauer Betrachtung sehr enger Personenkreis genannt. Und dies mag von besonderer Bedeutung sein für die Interpretation des Tempelbezirkes entweder als Villenheiligtum oder als Kultzentrum und darf keineswegs unterschätzt werden. Die *Silvini Aidutor* und *Iunianus* sind viermal unter den insgesamt neun Namen und damit am stärksten vertreten (Nr. 4; 10; 12; 13). Sie weihen Apollo (Nr. 4) und Sirona (Nr. 10). Von der Paläographie wie von den die Inschriftflächen begrenzenden Profilen sind diese Weihungen (Nr. 4; 10) eng miteinander verwandt. Ebenso paläographische Gemeinsamkeiten weisen die beiden anderen Weihungen der *Silvini* auf: Die in Nr. 12 und 13 gegenüber Nr. 4 und 10 schlechteren Buchstaben stehen zwischen großen dreieckigen Worttrennern, die im Inneren noch eine freie Fläche haben. Leider sind für drei der vier Stiftungen der *Silvini* genaue Fundstellen nicht bekannt; zu dem allzu geläufigen Namen *Silvinus/Silvinius* vgl. L. Weisgerber (Rhenania Germano-Celtica. Gesammelte Abhandlungen [Bonn 1969] 113).

Von einem anderen Stifter sind die beiden Bauinschriften Nr. 3 und 9. Daß H. Merten noch nicht in Kenntnis des Fragmentes 3b (S. 64 Funde aus Stein Nr. 22 Taf. 89,2; S. 71 Abb. 31) ---] / AE[---] / MA[--- gewesen war, ist dem Herausgeber anzulasten. Die Inschrift ist nunmehr über die Publikation hinaus zu lesen (S. 71 Abb. 31) [Deo] *Apollini* / ae[dem cu]m su[is] ornament(is) / Ma[...]^{c4} Js Mar[..... v. s. l. m.]. Die Auflösung für die Zeile 2 nach Nr. 9 findet damit jetzt eine Bestätigung. Die beiden Inschriften Nr. 3 und 9 sind eng miteinander verwandt: Vom Formular und von der Paläographie her stimmen sie ebenso überein wie von der Form und Größe des Steines und von der in Niedaltdorf/Ihn selten verwendeten Gesteinsart, dem Kalkstein. Das mag bedeuten, daß ein Stifter gleichzeitig zwei gleichartige bauliche Stiftungen eingelöst hat, bei der beide Bauten in gleicher Art mit Bauinschriften bezeichnet wurden. Die genauen Fundstellen der Nr. 3 und 9 verdanken wir E. Krüger und A. Ebertz. Der Stifter ist, wie jetzt zu sagen ist, Ma[...]^{c4} Js Mar[---]. Es ist allzu verlockend aber keineswegs zu beweisen, daß man *Mar[tiu]s Mar[tialis]* ergänzen könnte. Die Lacunae sprechen keinesfalls dagegen. Für eine gewisse Neigung zu gleichartigen Namensbildungungen im Gentiliz und Cognomen ließen sich eine Fülle von Namen anführen, nicht nur *Martius Martialis* aus Trier (Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 17, 1927 Nr. 24; 25), sondern etwa auch *Secundius Secundinus* (CIL XIII 11 313 II 8; III 5; Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 17, 1927 Nr. 17; 70; 40, 1959 Nr. 129), *Masclius Masculus* (CIL XIII 5676), *Mercatorius Mercator* (CIL XIII 11 884) oder *Moderatius Modestus* (CIL XIII 3666) und viele weitere Beispiele. Eine derartige Namensbildung bietet sich gerade im gallischen Raum mit dem dort eigenen Pseudogentiliz und einem neu geschöpften, an das Gentiliz angeglichenen Cognomen an.

Zu diesem engen Dedi kantenkreis gehört schließlich noch *L. Geminus Similis Med.* aus Nr. 1. Die vorsichtig geäußerte Vermutung, daß es sich bei *Geminus* ebenfalls um ein gallisches Pseudogentiliz handelt, ist nicht allein mit den zitierten Belegen für ein Gentiliz *Geminus* (S. 66 Anm. 4), sondern deutlicher sogar mit den noch stärker vertretenen Cognomina *Geminus*, -a, *Geminianus*, -a, *Geminella*(?) (vgl. CIL XIII Bd. 5 S. 35) zu stützen. Es ist sogar zu fragen, ob nicht in den Resten der Inschrift Nr. 2 eine weitere Verbindung zu *Geminus* herzustellen ist und damit ein Verwandter des in Nr. 1 Genannten als Stifter vorliegt. Die Zeichnungen wie S. 70 Abb. 30 machen leider nicht immer deutlich, wo die Ergänzung gegenüber dem Erhaltenen einsetzt. Demnach ist das M der Zeile 2 nicht vollständig und vielleicht ein V; danach wäre zu fragen, ob die von H. Merten auf vier Buchstaben veranschlagte Lücke zu *Ge[mini]u[s]* zu füllen wäre. Die Fundstellenangaben für die beiden Inschriften Nr. 1 und 2, beide gefunden „unmittelbar vor der Westwand des Rechteckbaues“ (S. 66; 69), bestärken nur trotz ihrer relativ unpräzisen Fundstellenbezeichnung diese Vermutung.

Aus diesem Personenkreis fällt alleine die neunte Namensnennung heraus, *Messor Cani libertus*. Seine Stiftung für Merkur und Rosmerta (Nr. 7) steht mit der für Minerva (Nr. 8) unter den Niedaltdorfer Weihesteinen etwas im Abseits. Standen die bisherigen Namen auf einer guten lateinischen Basis, auch wenn es sich um Einheimische handeln mag, so führen die Namen *Messor* und *Canus* in den gallischen Raum und sogar in allernächste Umgebung, in das treverisch-mediomatische Gebiet. Interessant mag sein, daß gerade ein gallischer Namensträger *libertus* ist.

Eine intensivere Auswertung der hier vorgestellten Namen mag das bestätigen und bestärken, was zusammenfassend als Fazit von H. Merten gezogen wird: „Das Namenmaterial und die Art der Namengebung deuten darauf hin, daß die Dediikanter dem einheimischen gallo-römischen Milieu entstammten.“ (S. 111).

Ebenso wie der Fundreichtum an Inschriften ist auch der quantitativ hohe Umfang an Skulpturen und dabei auch der hohe Anteil an rundplastischen Bildwerken höchst beachtlich.

Apollo nimmt auch hier den ersten Rang ein. **Nr. 14** Apollo mit Greif ist ein Motiv, das bereits in vor- und frührömischer Zeit innerhalb Galliens nicht unbekannt war (G. Weber in: J. Eingartner / P. Eschbauer / G. Weber, Faimingen-Phoebiana I. Der Römische Tempelbezirk in Faimingen-Phoebiana. Limesforschungen 24 [Mainz 1993] 131 Anm. 598). **Nr. 15** wird wegen der in den Nacken fallenden Haare und der „heroischen Nacktheit“ als Apollo identifiziert. Die schmale, längliche Bruchfläche auf der rechten Hüfte röhrt vielleicht doch eher von einer Stütze. Nach der Anschauung, die Taf. 97,15 bietet, erscheint das rechte Bein vielleicht als Standbein; das linke ist leicht bewegt im Oberschenkel angehoben, so daß es dem statuarischen Schema LIMC Apollo Nr. 556 oder 543 mit Stütze rechts und aufgestützter Rechten nahekommt.

Für die Statuette **Nr. 17** zieht H. Merten trotz des langen, in Strähnen fallenden Haars wegen der Bruchfläche auf dem Haar, den sie als Rest einer Mauerkrone ansieht, eine Zuschreibung als „Genius“ vor. Die Armhaltung in der Art des Apollon Lykeios ist in Gallien wohl bekannt und tritt auch bei der Statue von Hochscheid (Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 13) auf. Die Hand muß aber nicht in voller Länge aufliegen; sie kann auch nur kurz den Kopf berühren. Deshalb mag eine Zuschreibung dieser Statuette zu Apollo vielleicht doch die wahrscheinlichere sein.

Nr. 18-20 gehören zur Gruppe eines Jupiter-Gigantenreiters. Die bereits früher aufeinander bezogenen Fragmente Nr. 18; 19 (Schwinden, Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 143) erhalten nun eine weitere Bestätigung durch den Neufund Nr. 20. Leider ist die Fundstelle des Fragmentes Nr. 20 aus der neuen Grabung 1981-1984/85 nicht bekannt. Durch die von E. Krüger mit exakt beobachteter Fundstelle 1903 geborgenen Stücke ist ein Standort für eine Jupitersäule links des Einganges in den Tempelbezirk wahrscheinlich gemacht, wenn nicht sogar gesichert. Eine vergleichbare Aufstellung einer Jupitersäule ist auch aus dem Tempelbezirk im Neunhäuser Wald bei Serrig (Kat. Steindenkmäler Trier S. XVIII f. und Nr. 146) bekannt; weitere Jupitersäulen in treverischen Tempelbezirken und Heiligtümern in Trier-Altbachtal, Beflich (?), Dudweiler (?), Graach (Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 133-136; 141; 144), Audun-le-Tiche (F) (Gallia 36, 1978, 325. - J. Krier / N. Folmer, Carte archéologique du Grand-Duché de Luxembourg. Feuille 28 Esch-sur-Alzette [Luxemburg 1981] 22 Nr. 28 A-186).

Nr. 21, Relief des Merkur und der Rosmerta, weist stilistische Verwandtschaft mit dem Apollo-Relief Nr. 14 auf, weshalb H. Merten auch auf eine gleiche Werkstatt für beide Stücke schließt. Es ist davon ausgehend gar weiter zu fragen, ob nicht beide Denkmäler auf ein Stiftungsprogramm, d. h. auf einen gemeinsamen Auftrag, zurückgehen. Die Reliefbilder sind gleich dimensioniert; der untere Abschluß der beiden Reliefs ist gleich. Dies hat zur Konsequenz, daß für das Apollo-Relief Nr. 14 gefragt werden muß, ob dort Apollo ebenso mit Begleiterin zu ergänzen ist wie Merkur mit Rosmerta. Die Fundnähe zu den Nr. 7, 16, 21 mit Götterpaaren würde eine solche Vermutung bestärken (vgl. Abb. A).

Zur Fundstellenangabe **Nr. 23** hat H. Merten recht gegen Schwinden, Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 37.

Nr. 24, Statue der Sirona, gehört zu den bemerkenswertesten Bildwerken aus dem Tempelbezirk, jedenfalls unter den Neufunden der Ausgrabung 1981-1984/85. Es ist als ein glücklicher Umstand zu werten, daß wenigstens diese Skulptur aus der Neugrabung einen gesicherten, relativ exakten Fundort hat: „Unmittelbar nördlich des Plattenbelags um den Brunnen“ (S. 92 mit Anm. 102). Sie darf mit dem Rekonstruktionsversuch Abb. 23 (S. 36) zur Ausstattung des Brunnens („Sironabrunnen“) gezählt werden. Mit einer „H. 88 cm (gesamt)“ (S. 92) ist wohl die erhaltene Gesamthöhe der beiden Fragmente gemeint; die ursprüngliche Höhe der Statue mit Plinthe läßt sich demnach auf gut 1,20 m errechnen. Das

ist nicht ohne Bedeutung für die Rekonstruktion des Brunnenbaues, zu dem die Statue gehört haben mag: Die Seitenlänge des sechseckigen Beckens im Brunnenbau betrug 0,52 m. Die Statue mag in ihrer Dimension von zwei Dritteln der Lebensgröße demnach dominierend für diesen kleinen Brunnenbau gewesen sein und als „Kultbild“ dieses Baues angesehen werden.

Nr. 26 ist das Fragment einer langgewandeten, schreitenden Statuette. Wegen der Beinstellung und des eng an den Körper gedrückten Gewandes erwägt H. Merten eine Darstellung der Victoria. Nicht auszuschließen ist aber auch die Benennung der Minerva, die gelegentlich ebenfalls dieses Bewegungsmotiv aufweist (LIMC II Athena/Minerva-Africa Nr. 4 oder die Minerva von Öhringen, Esp. Germania 423 Nr. 668; CIL XIII 6541; LIMC II Athena/Minerva Nr. 173 von 232 n. Chr.), ein Bein spielerisch vorsetzend, vielleicht schreitend. Der im Tempelbezirk von Niedaltdorf/Ihn vertretene Götterhimmel jedenfalls lässt eine Minerva oder eine andere Göttin wahrscheinlicher erscheinen als Victoria, die überhaupt in den zivil geprägten gallischen Ländern weniger vertreten ist (vgl. J. Krier, Hémecht 44, 1992, 55-82; bes. 82).

Nr. 27, 28 und 30 sind die Statuettenfragmente männlicher Figuren, die vorschlagsweise Apollo oder Merkur zugeschrieben werden. Nach den erhaltenen Maßen lassen sich ursprüngliche Größen von gut 0,80 m für Nr. 27 und Nr. 30, ca. 0,70 m für Nr. 28 errechnen; der Apollo Nr. 15 dürfte mit ursprünglich ca. 0,63 m etwas kleiner gewesen sein. Die weiblichen Statuen weisen mehrfach die gleiche Größe auf: die oben angesprochene Sirona Nr. 24 ursprünglich ca. 1,20 m, Nr. 25 ursprünglich ca. 0,77 m, Nr. 26 ursprünglich knapp unter 0,60 m, Nr. 33 ursprünglich knapp 1 m.

Bei **Nr. 33**, „Weibliche Gewandstatue (Göttin?)“, der vollständigst erhaltenen Statue, distanziert sich H. Merten stärker von der bisherigen Meinung und stellt nicht alleine eine Benennung Sirona, sondern auch eine Zuordnung zu einer Göttin überhaupt in Frage (S. 99 f.). Alternativ schlägt sie eine Darstellung einer Weihenden vor in Anlehnung an die Weihenden aus dem Tempelbezirk des Lenus Mars in Trier (vgl. Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 485 ff.). Weihende sind außerhalb des Lenus-Mars-Tempelbezirkes seltener bekannt; die zum Vergleich zitierten Statuetten von Weihenden sind allesamt kleiner. Die Statue aus dem Achtecktempel in Niedaltdorf/Ihn weist eine ursprüngliche Höhe von knapp 1 m auf und ist neben einem weiteren „Kopf einer Göttin (?)“ Nr. 35 das einzige figürliche Denkmal aus dem Tempel. Die Armhaltung mit nach links geführtem rechten Unterarm erinnert an die für Sirona bekannte, wie sie auch bei der Sirona-Statue Nr. 24 zu beobachten ist. Insofern ist die früher geäußerte Zuschreibung an Sirona (Schleiermacher und Krüger; vgl. Goethert-Polaschek, Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 318) doch nicht so leicht von der Hand zu weisen. Die Wahrscheinlichkeit einer Zuschreibung zu einer Göttin ist ebenso hoch wie bei den Statuen Nr. 25 und 34.

Die Statue **Nr. 33** gehört wegen ihrer relativ vollständigen Erhaltung zu den beachtenswertesten Statuen aus dem Tempelbezirk, selbst wenn es sich doch um eine flache Arbeit handelt. H. Merten ordnet rückgreifend auf Goethert-Polaschek, Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 318, diese Skulptur mit den Gewandstatuen Nr. 24-25 und den oben Nr. 21 mit Nr. 14 genannten Bildwerken einer Werkstatt zu. Zu fragen wäre, ob nicht auch die Inschrift Nr. 7 zu dieser Gruppe gehört. Es kann sich eine Gesamtgruppe Nr. 7; 14; 16; 21; 24; 25; 33 aus einer Werkstatt ergeben. Auch dies hat Konsequenzen für die Kultpraxis, wenn ein beträchtlicher Teil der Skulpturenausstattung des Tempelbezirkes aus einer Werkstatt und aus einem begrenzten Zeitraum stammt. Die Standorte dieser Denkmäler (Abb. A) lagen vor dem kleinen „Quadratbau“ (Nr. 7; 14; 16; 21) bzw. als Kultbilder in den beiden Polygonalbauten (Nr. 33 und 24).

Der Kopf einer Göttin **Nr. 35** stammt wohl von einem Relief; so schon Schwinden, Kat. Steindenkmäler Trier Nr. 393. Wegen seiner Drehung, die H. Merten beobachtet, hatte die Dargestellte wohl einen Begleiter, was darauf hindeuten könnte, daß im Achtecktempel ein Götterpaar verehrt wurde.

Nr. 36-43 und 45-46 sind 19 Skulpturenfragmente, meist von Gliedmaßen. Sie sind von geringerem Wert, da sie keine Zuweisung oder Benennung mehr ermöglichen. Die Fundstellen der kleinen Fragmente sind in der Regel unbekannt; die Stücke könnten allerdings auch bei exakter Fundstelle leicht verschoben worden sein.

Das Relieffragment **Nr. 44** ist auf Tafel 108,44 um 90° verdreht. Da H. Merten sehr wohl erkannt hat, daß es sich um eine linke Randleiste eines Reliefs mit Opferdarstellung handelt, ist dieser Fehler dem Herausgeber anzulasten. Ähnlich ist bei den von H. Merten korrekt gelesenen Inschriften Nr. 11 und 12 b auf Tafel 96 geschehen: Nr. 12 b ist seitenverkehrt, Nr. 11 seitenverkehrt und auf dem Kopf stehend abgebildet.

Der hohe Anteil an Skulpturen und dabei an rundplastischen Bildwerken ist beachtlich. Betrachtet man die aus der Distanz hier im vorliegenden Artikel errechneten ursprünglichen Höhen von 0,60 bis 1,20 m für die Statuen, so haben die bildhauerischen Werke auch insofern eine für den kleinen Tempelbezirk erstaunliche Qualität erreicht. H. Merten und zuvor bereits K. Goethert-Polaschek (Kat. Steindenkmäler Trier) datieren die Skulpturen in einen engen zeitlichen Rahmen: 2. bis Anfang 3. Jahrhundert. Dennoch läßt sich wohl keine zeitliche Relation zwischen den Denkmälern aus Kalkstein und denen aus Sandstein aufstellen, da die Kalksteine mit zwei Stück (Nr. 2 und 44) neben zwei Inschriften Nr. 3 und 9) zu wenige sind. Insofern ist die von Felix Hettner an den Neumagener Denkmälern aufgestellte Periodisierung aufgrund der Gesteinsart weder zu bestätigen noch in Frage zu stellen (S. 112).

In ähnlicher Relation wie bei den Inschriften sind auch die Anteile der einzelnen Gottheiten bei den bildlichen Darstellungen zu sehen. Dies mag zur Konsequenz haben, daß bereits nach einer statistischen Wahrscheinlichkeit manches der unsicheren Skulpturenfragmente eher zu Apollo als zu Merkur gehört. Da nach den Anteilen bei den Inschriften wie den Skulpturen Apollo den Vorrang hat, schlägt H. Merten (S. 111) mit gewisser Berechtigung vor, den Tempelbezirk von Niedaltdorf/Ihn auch als „Apollo-Heiligtum“ bezeichnen zu können.

3. Der Tempelbezirk

Für die Kultpraxis im Tempelbezirk bieten die Steindenkmäler bei einer genauen Beachtung ihrer Fundstellen ebenso wie die oben angesprochene Orientierung des „Quadratbaues“ wesentliche Anhaltspunkte. Deshalb sei hier ein Plan beigegeben (Abb. A), der diese Fragen berücksichtigt und die dargebotenen Rekonstruktionsansichten (Titelbild; Abb. S. 4; Abb. Nr. 21) relativiert, so daß auch von hieraus Argumente für die Einordnung des Tempelbezirkes in die Gesamtanlage gewonnen werden können. Wie bereits bemerkt, liegen exakte Fundstellenangaben fast ausschließlich nur für die Altgrabung 1903 durch Krüger/Ebertz vor: Sofort linker Hand hinter dem Eingang begegnete der Eintretende ursprünglich einem Jupiter-Gigantenreiter (Nr. 18 und 19); dieses Denkmal ist nicht in den Rekonstruktionsversuch aufgenommen. Die Fläche weiter nach links, d. h. nach Norden, war gepflastert und wies weitere, voneinander zu trennende Steindenkmälergruppen auf. Der „Quadratbau“, der sich wie oben gezeigt, bei genauer Auswertung der alten Grabungsunterlagen als Aedicula ausweist, war nach Süden, d. h. in Richtung des Temenoseinganges, orientiert, nicht nach Westen wie in den Rekonstruktionen vorgeschlagen. Vor diesem kleinen Bau fällt eine Gruppe von Inschriften (Sirona Nr. 9; Merkur und Rosmerta Nr. 7) und Reliefs mit Götterpaaren (Merkur und Rosmerta-Relief Nr. 21; Apollo und Sirona-Relief Nr. 16) auf. Es stellt sich die Frage: Sind hier diese beiden Götterpaare in Gemeinschaft verehrt worden? Waren hier die Denkmälerformen Inschrift und Relief? Südlich davor, im direkten Umfeld der Jupitersäule dagegen, herrschen statuarische Fragmente vor. Es sind Fragmente männlicher Statuen, die entweder Apollo oder bei unsicherer Zuweisung Apollo oder Merkur zugeschrieben werden. Hinzu kommen Inschriften für Apollo (Nr. 1; 2; 5). Die Fundstücke von 1981-1984/85 „unmittelbar vor der Westwand des Rechteckbaues“ (Nr. 1; 2; 15; 27; 31) sind damit wohl denen aus dem durch E. Krüger fester fixierten Bereich (Nr. 5; 28; 32; 38; 14) zuzuordnen. Apollo wurde demnach alleine und vorzugsweise durch Statuen links oder direkt vor dem Eingang verehrt. Der Rechteckbau bot den Hintergrund; sein Eingang lag allerdings an der gegenüberliegenden, rückwärtigen Seite, und damit war dieser Bau kaum in den Kult um die beiden Götterdenkmälergruppen in der Nordhälfte des Tempelbezirkes einbezogen.

Die Südhälfte des Tempelbezirkes ist wesentlich denkmalärmer und wird betont durch die beiden polygonalen Bauten. Die ursprünglich ca. 1,20 m hohe Sirona-Statue Nr. 24 gehört, wie oben dargelegt, wohl als Kultbild zum Brunnenbau. Aus dem unmittelbaren Bereich des Brunnens stammt auch eine Inschrift für Sirona und wohl Apollo (Nr. 11). Der benachbarte Achteckbau wies die oben behandelte Statue einer Göttin Nr. 33 und ein Relieffragment vermutlich eines Paars auf. Westlich vor dem Oktogon ist eine gesicherte Fundstelle von zwei Fragmenten der qualitativ guten Apollo-Bauinschrift Nr. 3, die eng verwandt ist mit der Sirona-Inschrift Nr. 9. Der angegebenen Fundstelle der neugefundenen, zu Nr. 3 gehörigen Fragmente muß in Anbetracht der zuverlässigeren Fundstellenangaben E. Krügers Skepsis entgegengesetzt werden. Haben wir in den polygonalen Bauten Weihungen für Sirona, eventuell mit Begleiter, so ist die Weihung vor dem Oktogon, auf den Temenoseingang hin orientiert, an Apollo gerichtet. Wohl auch nicht Zufall ist es, wenn die beiden Denkmäler vor dem Oktogon Kalksteine (Nr. 3 und 44) sind. Diese beiden von überhaupt nur drei Kalksteinen mit gesicherter Fundstelle (Nr. 3; 9; 44) könnten gleichzeitige Stiftungen sein, zumal die Inschriften Nr. 3 und 9 sicher gleicher Zeitstellung sind. Für die Rekonstruktion des Vorfeldes des Achteckbaues nicht

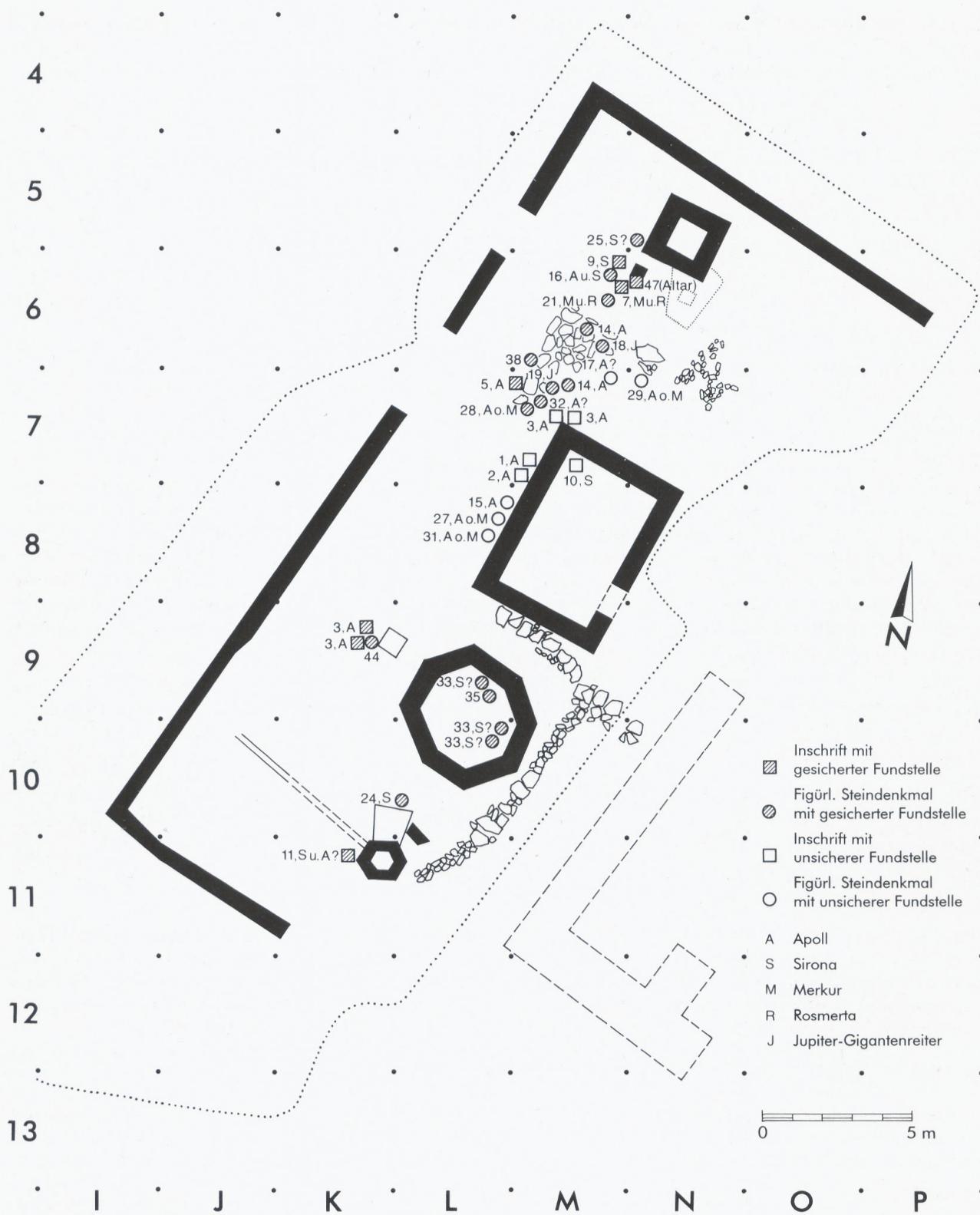


Abb. A Die Fundstellen der Steindenkmäler im Tempelbezirk (nach Katalog-Nummern S. 66 ff.).

ohne Bedeutung ist auch der von H. Maisant (S. 32 f. mit Abb. 19) entdeckte Fundamentquader von 0,80 x 0,80 m Grundfläche. Im südlichen Temenosbereich dominiert Sirona, während direkt links des Einganges Apollo seinen Schwerpunkt hatte.

Mit einer eingehenden Betrachtung der exakten Fundstellen und einer Rekonstruktion einer denkbaren ursprünglichen Aufstellung der Denkmäler ergeben sich neue Aussagemöglichkeiten zur Kultpraxis und zur Entwicklung im Tempelbezirk von Niedaltdorf/Ihn. Schöne Vorbilder hierfür sind etwa die in jüngerer Zeit erforschten, sehr ergiebigen Tempelbezirke von Osterburken (Neckar-Odenwald-Kreis) oder Deneuvre (Meurthe-et-Moselle, F).

Eine chronologische Differenzierung innerhalb des Tempelbezirkes wird nicht in der Vorlage der Befunde vorgenommen. Darauf, daß in der Temenosmauer mehrere Phasen stecken, weist erst H. Merten (S. 120) hin. Wie E. Krüger (1903, 198) aufmerksam beobachtete, unterscheiden sich die Ziegel der Dacheindeckung des Achteckbaues qualitativ von denen des kleinen Quadratbaues; das bedeutet, daß zumindest diese beiden Kultbauten wohl von unterschiedlicher Zeitstellung sind.

In diese Richtung einer chronologischen Differenzierung führen auch die Münzfunde aus den einzelnen Tempelbauten (S. 134): Der Achteckbau wie der benachbarte Brunnen weisen die längsten Münzreihen vom 1. bis 4. Jahrhundert mit einem deutlichen Schwergewicht an frühkaiserzeitlichen Münzen auf. Dagegen konzentrieren sich die Münzen in dem allerdings nur gut 1 m² großen Quadratbau auf die 2. Hälfte des 3. und die 1. Hälfte des vierten Jahrhunderts; leider liegen Münzlisten noch nicht vor. Der rechteckige Bau schließlich soll einen größeren Anteil an Münzen des 1. und 2. Jahrhunderts sowie nach Lücken wieder aus den Perioden 259-294 n. Chr. und 330-348 n. Chr. haben. Auch wenn die Münzreihe nach Antoninus Pius unvermittelt abbrechen soll, ist es dennoch kaum anzunehmen, daß in diesem Bereich der Kultbetrieb in der 2. Hälfte des 2. und 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts ruhte. Gerade in dieser Phase sind die Stiftungen der Steindenkmäler vorgenommen worden! Bereits hiernach sei gemahnt vor der Versuchung, den Aussagewert der Münzen isoliert hervorheben zu wollen; zur Gefahr einer isolierten Betrachtung der Münzen von Fundstätten vgl. etwa R. Reece, British sites and their Roman Coins. *Antiquity* 67, 1993, 863-869.

Nach dem hohen Anteil früher kaiserzeitlicher Münzen aus dem Achteckbau allerdings zu schließen, die „Opfertätigkeit innerhalb des Oktogons“ sei weitaus am stärksten in der frühen Kaiserzeit gewesen, ist kaum zu akzeptieren, da zu dieser Zeit das Oktogon wohl schwerlich bereits als Steinbau existiert haben kann. Die Befunde bestätigen dies nicht. Der Steinbau läge zudem zeitlich mit beachtlichem Abstand von mindestens einem halben Jahrhundert vor den sonstigen im Trierer Land und selbst im Altbachtal zu Trier einsetzenden Steinbauten. Hier liegt die Wahrscheinlichkeit näher, daß die Verehrung im südlichen Bereich des Tempelbezirkes an einem oder zwei Holzbauten noch in der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts eingesetzt haben kann. Daß die beiden Vieleckbauten, Brunnen und Achteckbau, relativ gleichzeitig sind und auch im Kult der verehrten Gottheiten enger zusammengehören, darf vermutet werden und wurde auch oben angesprochen.

Die Fundverteilung der Münzen innerhalb des Tempelbezirkes (S. 133 Abb. 38) entspricht zumindest von ihrer Verbreitung auch der Streuung der exakten Fundstellen der Steindenkmäler (Abb. A). Schwerpunkte liegen südlich des Quadratbaues zum Rechteckbau hin und sodann westlich der drei weiteren Kultbauten. Hiermit wird ebenso bestätigt, daß der Quadratbau mit seiner oben vorgeschlagenen Rekonstruktion und Orientierung nach Süden und daß die polygonalen Bauten nach Westen jeweils zum Eingang hin ausgerichtet waren. In diesem Bereich spielte sich der praktizierte Kult ab, so wie überhaupt gallo-römische Götterverehrung vor den Tempeln zelebriert wurde.

Wenn nun dem die Münzreihe aus der Villa gegenübergestellt wird, so bedeutet dies den Einstieg um die zentrale Frage nach der Bewertung des Tempelbezirkes von Niedaltdorf/Ihn: Kultzentrum oder Villenheiligtum?

Die Münzen aus der Villa (S. 134) sollen fast völlig der Zeit nach 259 n. Chr. angehören, zur Hauptsache mit über 50 % der Periode 259-294 n. Chr. Gleichlaufend damit sei die Münzreihe der Wirtschaftsbauten, ebenfalls erst nach 259 einsetzend, mit 37 % aus der Periode 259-294 n. Chr., aber auch mit hohen Anteilen des 4. Jahrhunderts bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts. Als Fazit zieht hieraus A. V. B. Miron (S. 134): „Aus rein numismatischer Sicht muß man demzufolge zu dem Schluß kommen, Wohn- und Badetrakt sowie Wirtschaftsbauten seien erst während der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts dem Heiligtum angegliedert worden.“ Eine „rein numismatische Sicht“ ist methodisch falsch!

Nicht berücksichtigt sind etwa andere Fundgruppen und hier insbesondere die Keramik. Absolute Zahlen von Münzen sind keine angegeben; bis jetzt ist man angewiesen auf Angaben von H. Freis (Das Saarland zur Römerzeit. Saarland-Hefte 1 [Saarbrücken 1991] 81; 99 Anm. 342): sechs Münzen 346-361 und elf Münzen 361-378/83. Die Problematik von Statistiken in Prozentanteilen bei kleinen Mengen an Belegen ist bekannt. Vergleichbare Münzkurven sind an zahlreichen Fundstätten, nicht allein an Heiligtümern, zu beobachten. R. Reece (Antiquity 67, 1993, 864 ff. mit weiterer Literatur) bemerkt nach einer Betrachtung von 140 Fundstätten in Britannien zwei Höhepunkte in den Münzstatistiken: 260-296 und 330-378. In der Analyse mit anderen Fundgruppen (S. 868) warnt er davor, die numismatischen Ergebnisse isoliert stehen zu lassen. Nur im Einklang mit den anderen Gruppen können ein Gesamtbild entworfen und Fehlinterpretationen vermieden werden. Im Falle der römischen Villa von Miecher bei Goeblingen (L) betont R. Weiller (Hémecht 25, 1973, 393) etwa, daß eine Lücke in der Münzliste vor 260 von der Keramik gefüllt wird, so daß der Schluß auf eine Besiedlungsunterbrechung nach der Münzliste unzulässig sei. Allgemein kann auch an anderen treverischen Siedlungsplätzen der numismatisch schwächer vertretene Zeitabschnitt der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts, der durch andere Funde sonst gut repräsentiert ist, durch umlaufende Münzen insbesondere der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts noch abgedeckt sein (K.-J. Gilles, Trierer Zeitschrift 50, 1987, 197). Für Heiligtümer des Trierer Landes beobachtet K.-J. Gilles ebenfalls „einen sprunghaften Anstieg“ in den Münzreihen für das 3. Viertel des 3. Jahrhunderts sowie zwei weitere Höhepunkte im 4. Jahrhundert (ebenda 197 f. mit Tab. 1). Ähnlich ist auch die Kurve der zur Auswertung bereits 1981 vorliegenden 1277, 1990 nach R. Weiller (FMRL IV Nr. 266) gar 1327 Münzen aus dem Heiligtum von Steinsel, L (vgl. auch R. Weiller, Hémecht 34, 1982, 259 ff. und das Histogramm bei H.-J. Schulzki, Die Fundmünzen der römischen Straßenstation Flerzheim. Bonner Jahrbücher, Beiheft 48 [Köln 1989] 142) oder die Kurve der fast 700 Münzen alleine aus dem Tempelbezirk von Tawern. Diese letztere Münzkurve weist nach verstärktem Auftreten von Prägungen aus der julisch-claudischen Kaiserzeit Höhepunkte im 3. Viertel des 3. Jahrhunderts sowie in den Zeitspannen 330-341 und 364-378 auf (K.-J. Gilles, Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 19 = Kurtrierisches Jahrbuch 27, 1987, 49* ff. mit Tab. 1; mittlerweile ist über die Publikation hinaus auch die Münzliste aus Tawern auf ca. 2000 Münzen nach Auskunft von K.-J. Gilles gestiegen). Diese vergleichbaren Quantitäten und Kurven relativieren deutlich die vom Herausgeber postulierte Sonderstellung für die Münzfunde aus dem Tempelbezirk von Niedaltdorf/Ihn: Das Quantum der Münzen ist nicht exzeptionell für Heiligtümer, und aussagekräftig sind die Münzen nur im Gesamtkontext aller Funde und Befunde.

Auch ohne daß H. Maisant die von ihm vorgelegte umfangreiche Liste der Keramik weiter auswertet, kommt er zu einem chronologisch anderen Ergebnis (S. 42) als die aus der Münzstatistik abgeleiteten Aussagen: „Legt man die Chronologie der Keramik zugrunde, wie sie in den Bereichen der Wirtschaftsbauten, der Tempelanlage und im Wohn-Bade-Trakt gefunden wurde, dann ist die gesamte Anlage spätestens um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtet worden.“ Neben einem Schwerpunkt in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts stellt H. Maisant eine Fundhäufung gerade in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts fest, die in der Münzstatistik schwach vertreten ist.

Eine Kartierung der frühen Keramik (Abb. B) läßt es noch deutlicher werden, wie relativ die Aussagen der Münzen sind; die belgische Keramik und die weitere von H. Maisant als früh eingeordnete Keramik des 1. und beginnenden 2. Jahrhunderts ist zum größten Teil im Bereich der Wirtschaftsbauten und der Villa zu suchen (Fundkatalog S. 46 ff. Taf. 1 ff.; die Zuordnung der Keramik muß den Bestimmungen Maisants folgen, obwohl im Fundkatalog die Ansprache meist ungenau ist und die Tafelabbildungen ebenfalls häufig kaum weiterhelfen). Auffällig ist dabei, daß eine Fundkonzentration im westlichen Teil der Villa liegt. Da allerdings auch andere Keramik bevorzugt aus diesem Teil der Villa kommt, verbietet die Vorsicht, ihn als den ältesten Teil des Gebäudes postulieren zu wollen. Vielleicht ist es schon eher angebracht, auf dieser Grundlage ebenso wie auf zuvor schon anders begründeter Vermutung im südlichen Teil des Tempelbezirkes Anfänge sehen zu können. Die spärlichere frühe Keramik im Tempelbezirk konzentriert sich auf die Südhälfte mit den beiden polygonalen Bauten. Auf keinen Fall kann die Streuung der Keramik die aus der Münzliste isoliert abgeleiteten Schlüsse bestätigen. Wirtschaftsbauten und Villa sind nicht „erst während der 2. Hälfte des 3. Jhs. dem Heiligtum angegliedert worden“ (S. 134).

Das numismatische Ergebnis greift zudem direkt und kontrovers ein in die Interpretation und Einordnung des Tempelbezirkes, auch in seiner Relation zur Villa. H. Mertens Ansicht, daß das Heiligtum zur Villa gehöre (S. 125 ff.) wird von der Numismatikerin A. V. B. Miron polemisch „als sehr abwegig“ abqualifiziert (S. 136): „Denn wie sollten sich kleine Gutsbesitzer die Herrichtung und den Unterhalt eines ganzen Tempelbezirkes leisten und ganz nebenbei noch riesige Geldvermögen opfern können?“

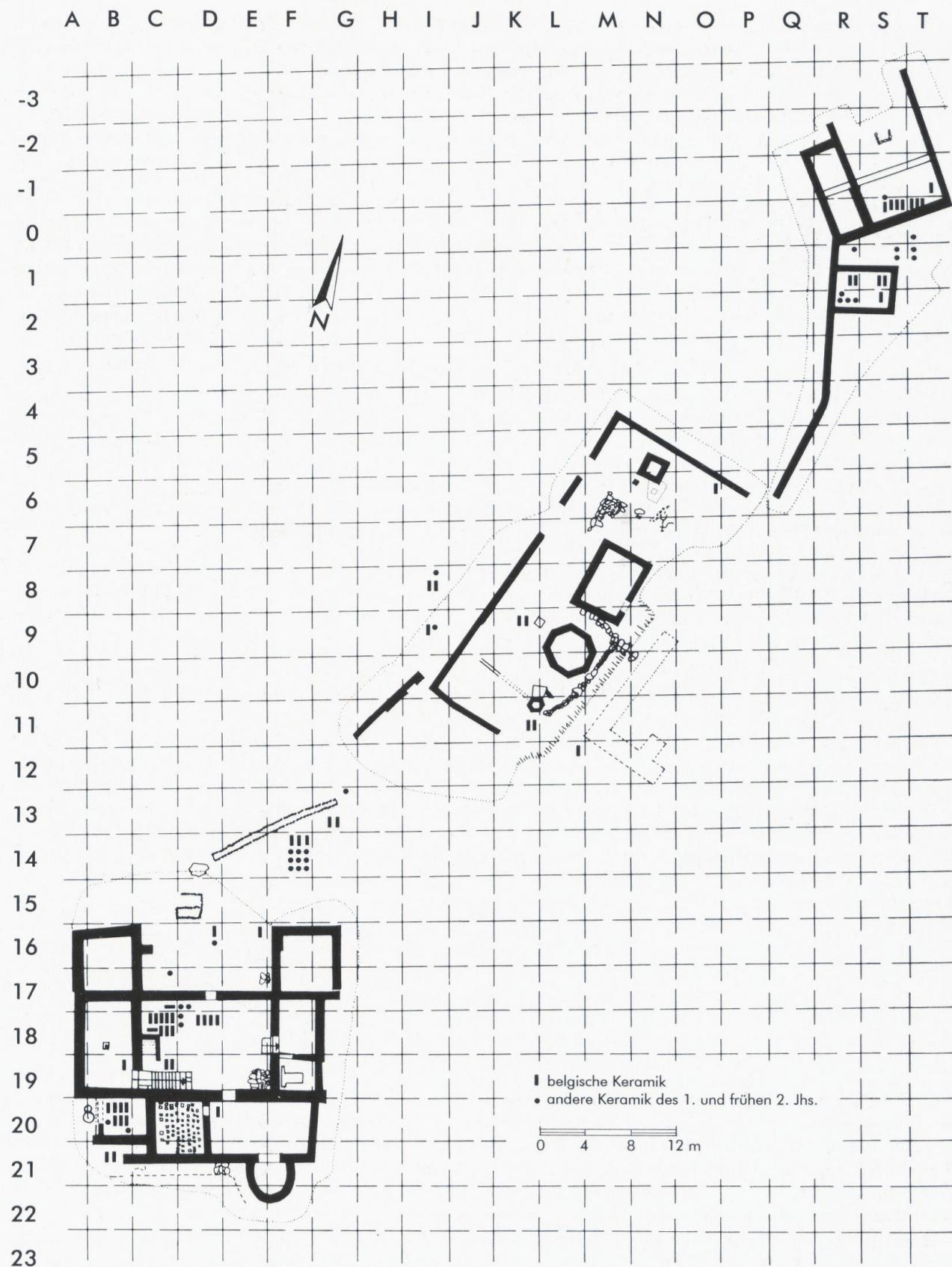


Abb. B Verteilung der belgischen Keramik und anderer früher Keramik bis 1. Hälfte 2. Jahrhundert in Wirtschaftsbauten, Tempelbezirk und Villa (nach Katalog der Funde S. 46 ff. auf Kartengrundlage Abb. 28 S. 45).

Es bleibt nun zu prüfen, wie weit die von A. V. B. Miron geführte Polemik Bestand hat. Nüchtern hat H. Maisant Argumente gegen ein zu einer Villa gehörendes privates Heiligtum aufgelistet (S. 42):

1. Wohn- und Tempelanlagen seien bei Villen stets getrennt.
2. Tempel oder Bethäuser bei Villen seien nicht durch eine Temenosmauer eingefaßt.
3. Der Villa fehle die notwendige Fläche
4. Untypisch sei die Lage am „Steilhang“; dem Haupthaus komme stets der höchste (Gelände-)Punkt zu.

Dagegen schließt H. Merten (S. 125 ff.) aus, daß das Heiligtum von Niedaltdorf/Ihn der Gruppe isoliert gelegener Kultplätze oder der Gruppe von Pilgerheiligtümern zuzuordnen sei. Sie geht sicherlich richtig in der Annahme, daß sich die Villa grundlegend von einer Pilgerherberge unterscheidet: „Das in unmittelbarer Nähe zu den Tempeln gelegene Wohnhaus ist seinem Bautyp zufolge keine Pilgerherberge.“ (S. 126). Für die These eines zu einer Villa gehörigen Heiligtums fügt H. Merten einige Beispiele von Heiligtümern an, die außerhalb oder gar innerhalb eines ummauerten Hofareals gelegen sind. Bemerkenswert unter diesen Villen ist nicht zuletzt die von A. Neyses ausgegrabene Villa von Lösnich.

Stützend für die These von H. Merten ist zu konstatieren, daß das Charakteristikum einer Flucht gleichartiger Räume in einem Bau bei Niedaltdorf/Ihn fehlt. Der Grundriß ist typisch für die Porticusvillen mit Eckrisaliten, mit großer zentraler Halle hinter der Porticus und seitlichen Räumen sowie eventuell einem nach Süden ausgerichteten Bad. Dazu gehören im weiterem Areal wirtschaftlich, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Bauten, wie sie auch mit den „Wirtschaftsbauten“ Nr. 1-3 (S. 12 Abb. 3; 37) bei den Ausgrabungen 1981-1984/85 angeschnitten worden sind. Für eine normale wirtschaftliche Nutzung in einem Haus sprechen auch die aufgedeckte Darre oder die Fragmente eines Bleigefäßes (S. 41; 43 Abb. 26; S. 63 Nr. 14).

Auf jeden Fall falsch ist eine numismatisch begründete zeitliche Reihenfolge von Heiligtum seit dem 1. Jahrhundert mit angefügtem Wohnhaus in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts. Die Fundauswertung ergibt eine chronologische Gleichzeitigkeit für Tempelbezirk und Villa.

Die bereits zitierte Polemik - „denn wie sollten sich kleine Gutsbesitzer die Herrichtung und den Unterhalt eines ganzen Tempelbezirkes leisten“ (S. 136) - verkehrt die Größenverhältnisse innerhalb des Gesamtkomplexes. Die Villa hat mit ca. 23,50 m Breite bei ca. 22 m Tiefe (ohne Raum J) und etwa 465 m² bebauter Fläche eine allgemein übliche Größe für eine Porticusvilla; es ließen sich wesentlich mehr größere als kleinere Anlagen zum Vergleich anfügen. Die Bauten im Tempelbezirk sind dagegen ausgesprochen klein. Dies gilt nicht nur für den Quadratbau mit gut 1 m² Innenfläche. Durch die vier Gebäude ist im Tempelbezirk eine Fläche von etwa 53,5 m² bebaut. Ein Vergleich mit anderen Tempelbezirken der Region zeigt, daß die Tempel in Niedaltdorf/Ihn die mit Abstand kleinsten Heiligtümer darstellen; vgl. Kat. Steindenkmäler Trier XX ff. Abb. 1-6. Selbst die Kultbauten an den Villen in Otrang und Newel sind wesentlich größer: Otrang besaß in einem vermutlich mit Temenosmauer eingegrenzten Bezirk Tempel von 11,50 x 12,25 m und 9,60 x 6 m neben einem möglichen dritten Tempel (E. Gose, Trierer Zeitschrift 7, 1932, 123 ff. mit Abb. 3); der Umgangstempel bei der Villa von Newel war mit 12,10 x 12,25 m von der Größe her vergleichbar mit dem Umgangstempel in Otrang (H. Cüppers/A. Neyses, Trierer Zeitschrift 34, 1971, 195 ff. mit Abb. 29). Insofern spiegeln auch die dargebotenen Rekonstruktionen für Niedaltdorf/Ihn einen falschen Eindruck wider. Abweichend vom Befund sind die Relationen zwischen den Kultbauten einerseits und den Proportionen der Villa andererseits nicht korrekt. Der Tempelbezirk ist relativ zu groß dargestellt, wie etwa der Quadratbau oder der Brunnenbau im Vergleich zu Einzelheiten an der Villa, zu den Risaliten oder den Fenstern, zeigen. Es kann auch nicht davon gesprochen werden, daß der Tempelbezirk die gesamte Anlage dominierte.

Zudem weisen die Steindenkmäler nicht auf einen weit gestreuten Einzugsbereich der Verehrer, sondern auf einen engen und geschlossenen Kreis sowohl der verehrten Gottheiten wie der Dediikanter hin. An verehrten Gottheiten kommen Apollo mit Sirona, Merkur mit Rosmerta und am Rande Minerva vor. Damit liegt ein Götterkreis vor, der typisch ist für gallo-römischen Kult und überhaupt eng zusammengehört. Apollo und Merkur mit den nur ihnen im gallo-römischen Kult eigenen Begleiterinnen Sirona bzw. Rosmerta bedarf keiner näheren Erläuterung. Daneben ist auch die Trias Apollo-Merkur-Minerva eine für den gallo-römischen Kult nicht ungewöhnliche Verbindung; Apollo tritt häufiger mit Merkur und sogar gemeinsam mit Minerva auf Inschriften der südlichen Germania inferior und der angrenzenden Gallia Lugdunensis (CIL XIII 5366; 5366 a; 5374; 5375; 5992; 2579; 2830; mit Minerva 5055) und des weiteren jetzt in einem Graffito aus Liberchies, B (A. Deman/M.-Th. Raepsaet-Charlier, ILB Nr. 139) und in einer Inschrift aus dem Tempelbezirk von Tawern auf. Wie eng

der Dedi kantenkreis sich darstellt, ist bereits weiter oben bei der Besprechung der Inschriften dargelegt worden.

Bedenklich ist die sehr dichte Nähe des Heiligtums zur Villa schon. Die Villa war nach ihrem Grundriß und ihrer Einrichtung sicherlich kein Beherbergungsbetrieb für Pilger. Eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung ist zwar im weiteren Umfeld (A. Kolling, Ein römerzeitliches Gehöft in Niedaltdorf. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 25/26, 1978/79, 61-68 Taf. 1-2; bes. Abb. 1 Siedlungskarte mit Siedlungen beiderseits der Nied um Niedaltdorf), kaum jedoch bislang im unmittelbaren Areal von Tempelbezirk und Villa nachzuweisen. Als Anregung sei die Frage aufgeworfen: Handelt es sich bei dem gesamten Komplex mit „Wirtschaftsbauten“, Tempelbezirk und Villa um eine private, medizinisch-therapeutisch genutzte Anlage? Diese Frage wäre eher zu beantworten, wenn der Zusatz zum Stifter der Inschrift Nr. 1 *L. Geminus Similis* sicher aufzulösen wäre zu *med(icus)*. Die im Tempelbezirk im Vordergrund stehenden Apollo und Sirona könnten eine solche Annahme stützen. Medizinischer Betrieb ist allerdings nicht durch Funde ausgewiesen, auch nicht in den sogenannten „Wirtschaftsräumen“, die immerhin bemerkenswerterweise Estriche und Feuerstellen aufwiesen.

Gerade in dieser zentralen Frage nach der Einordnung des Tempelbezirkes offenbaren sich unübersehbare Differenzen in den Ergebnissen der einzelnen Bearbeiter dieser Monographie. Eine koordinierende Hand des Herausgebers ist hier nicht zu sehen. Die krassen Widersprüche in der Interpretation der Funde, insbesondere aus der Keramik gegenüber den Münzen, bleiben bestehen. Es sind auf jeden Fall Zweifel angebracht an der vom Herausgeber, Andrei Miron, und der Bearbeiterin der Münzen, Auguste V. B. Miron, betonten Sonderstellung der Münzen im gesamten Befund- und Fundkomplex. Die Münzen mögen eine wichtige Fundgruppe sein. Sie können nicht mit dem Herausgeber als „für die Gesamtinterpretation der Anlage letztlich ausschlaggebenden Fundbestand“ angesehen werden. Ob die Münzen „eine differenziertere Interpretation des Quellheiligtums, seiner Chronologie und Baugeschichte zulassen“, wie die Bearbeiterin der Münzen in Aussicht stellt für einen 1995 angekündigten Sonderband, bleibt abzuwarten. Den Wert der Funde, Fibeln, Keramik und insbesondere Steindenkmäler können wir bereits jetzt ermessen. Die Bedeutung der Keramik und der Kleinfunde ist wesentlich für die Fragen der Chronologie sowie der Funktionen der Bauten; die Steindenkmäler alleine geben erst Auskunft über die Benennung der verehrten Gottheiten und die Eingrenzung des Stifterkreises im Tempelbezirk. Der wesentliche Anteil an der Erforschung des Tempelbezirkes liegt damit bis jetzt nach den früheren Forschungen von E. Krüger und A. Ebertz in den verdienstvollen Arbeiten von H. Maisant und H. Merten. Es ist damit zu rechnen, daß dies auch weiterhin so stehen bleibt.

Die Diskussion um diesen Tempelbezirk ist mit der Vorlage der Befunde und Funde erst eröffnet. Vielleicht mögen die in dieser Anzeige der Monographie zum Tempelbezirk von Niedaltdorf/Ihn gemachten Bemerkungen mit anregen. Es blieb hier nicht mehr der Platz, um auf viele Details einzugehen. Zahlreiche Funde zur spätantiken Besiedlung, Gürtelbeschläge und andere Beschläge etwa, können nicht mehr eingehender besprochen werden. Leider, diese Anmerkung sei erlaubt, erfüllen die Zeichnungen kaum den heute üblichen Standard der Fundvorlage. Den beiden Autoren, die dies kaum zu verantworten haben, sei auf jeden Fall gedankt dafür, daß sie mit dem Staatlichen Konservatoramt Saarbrücken ein wichtiges Denkmal gallo-römischen Kultes für die weitere Forschung zur gallo-römischen Religion aufbereitet haben.

Für freundliche Hinweise und sachdienliche kritische Begleitung danke ich Prof. Dr. Wolfgang Binsfeld, Dr. Karl-Josef Gilles, Prof. Dr. Heinz Heinen, Frau Marlene Kaiser M. A. und Dr. Jean Krier, für die Zeichnungen Franz-Josef Dewald.

Anschrift des Verfassers: Rheinisches Landesmuseum Trier, Weimarer Allee 1, 54290 Trier